

Für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Badra

Der Wahlausschuss der Gemeinde Kyffhäuserland hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Badra in der Gemeinde Kyffhäuserland als gültig zugelassen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht werden.

Die Erklärung der Bewerber nach § 24 Abs. 3 Satz 3 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz –ThürKWG) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 530) in der zurzeit geltenden Fassung, zur Frage, ob sie wissentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiterin oder als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Die Bewerber haben ferner erklärt, dass sie mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesarchiv (die dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit zugeordnete Behörde wurde mit Wirkung vom 17. Juni 2021 aufgelöst und die Aufgaben an das Bundesarchiv überführt) einverstanden sind und ihnen die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamtinnen und Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers/der Einzelbewerberin	Name, Vorname	Wohnort, und Anschrift (Anschrift nur auf schriftlichen Wunsch des Bewerbers/der Bewerberin)	Erklärung	
				Ja	Nein
1	Unser Dorf	Ose, Michael	99707 Kyffhäuserland		x
2	BERTUCH	Bertuch, Joachim	99707 Kyffhäuserland		x

Die Wahl findet als **Verhältnswahl** statt. Jeder Wähler hat 1 Stimme.

Kyffhäuserland, den 23.04.2024
gez. Kaufmann
Wahlleiterin

Für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Bendeleben

Die Wahl wird als **Mehrheitswahl** (§ 18 Abs. 3 ThürKWG) ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber/Bewerberinnen durchgeführt.

Jeder Wähler hat 1 Stimme.

Es ist kein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden. Der Wähler/Die Wählerin vergibt seine/ihre Stimme dadurch, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Kyffhäuserland, den 23.04.2024

gez. Kaufmann

Wahlleiterin

Für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Göllingen

Der Wahlausschuss der Gemeinde Kyffhäuserland hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Göllingen in der Gemeinde Kyffhäuserland als gültig zugelassen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht werden.

Die Erklärung der Bewerber nach § 24 Abs. 3 Satz 3 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz –ThürKWG) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 530) in der zurzeit geltenden Fassung, zur Frage, ob sie wissentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiterin oder als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Die Bewerber haben ferner erklärt, dass sie mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesarchiv (die dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit zugeordnete Behörde wurde mit Wirkung vom 17. Juni 2021 aufgelöst und die Aufgaben an das Bundesarchiv überführt) einverstanden sind und ihnen die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamtinnen und Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers/der Einzelbewerberin	Name, Vorname	Wohnort, und Anschrift (Anschrift nur auf schriftlichen Wunsch des Bewerbers/der Bewerberin)	Erklärung	
				Ja	Nein
1	HETTLER	Hettler, Harry	99707 Kyffhäuserland		x

Die Wahl wird als **Mehrheitswahl** (§ 18 Abs. 3 ThürKWG) ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber/Bewerberinnen durchgeführt.

Jeder Wähler hat 1 Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vordruckt wird. Der Wähler/Die Wählerin kann seine/ihre Stimme vergeben, indem er/sie den Bewerber/die Bewerberin des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Kyffhäuserland, den 23.04.2024

gez. Kaufmann
Wahlleiterin

Für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Günserode

Der Wahlausschuss der Gemeinde Kyffhäuserland hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Günserode in der Gemeinde Kyffhäuserland als gültig zugelassen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht werden.

Die Erklärung der Bewerber nach § 24 Abs. 3 Satz 3 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz –ThürKWG) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 530) in der zurzeit geltenden Fassung, zur Frage, ob sie wissentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiterin oder als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Die Bewerber haben ferner erklärt, dass sie mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesarchiv (die dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit zugeordnete Behörde wurde mit Wirkung vom 17. Juni 2021 aufgelöst und die Aufgaben an das Bundesarchiv überführt) einverstanden sind und ihnen die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamtinnen und Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers/der Einzelbewerberin	Name, Vorname	Wohnort, und Anschrift (Anschrift nur auf schriftlichen Wunsch des Bewerbers/der Bewerberin)	Erklärung	
				Ja	Nein
1	Günseröder Wähler	Ziegenhorn, Thomas	99707 Kyffhäuserland		x
2	FOCKE	Focke, Mario	99707 Kyffhäuserland		x

Die Wahl findet als **Verhältnswahl** statt. Jeder Wähler hat 1 Stimme.

Kyffhäuserland, den 23.04.2024
gez. Kaufmann
Wahlleiterin

Für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Hachelbich

Der Wahlausschuss der Gemeinde Kyffhäuserland hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Hachelbich in der Gemeinde Kyffhäuserland als gültig zugelassen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht werden.

Die Erklärung der Bewerber nach § 24 Abs. 3 Satz 3 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz –ThürKWG) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 530) in der zurzeit geltenden Fassung, zur Frage, ob sie wissentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiterin oder als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Die Bewerber haben ferner erklärt, dass sie mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesarchiv (die dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit zugeordnete Behörde wurde mit Wirkung vom 17. Juni 2021 aufgelöst und die Aufgaben an das Bundesarchiv überführt) einverstanden sind und ihnen die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamtinnen und Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers/der Einzelbewerberin	Name, Vorname	Wohnort, und Anschrift (Anschrift nur auf schriftlichen Wunsch des Bewerbers/der Bewerberin)	Erklärung	
				Ja	Nein
1	Freie Wähler Vereinigung Hachelbich e.V.	Dübner, Manfred	99707 Kyffhäuserland		x
2	HEINRICH	Heinrich, Silke	99707 Kyffhäuserland		x
3	WENDLER	Wendler, Michael	99707 Kyffhäuserland	x	

Die Wahl findet als **Verhältnswahl** statt. Jeder Wähler hat 1 Stimme.

Kyffhäuserland, den 23.04.2024
gez. Kaufmann
Wahlleiterin

Für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Rottleben

Der Wahlausschuss der Gemeinde Kyffhäuserland hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Rottleben in der Gemeinde Kyffhäuserland als gültig zugelassen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht werden.

Die Erklärung der Bewerber nach § 24 Abs. 3 Satz 3 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz –ThürKWG) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 530) in der zurzeit geltenden Fassung, zur Frage, ob sie wissentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiterin oder als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Die Bewerber haben ferner erklärt, dass sie mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesarchiv (die dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit zugeordnete Behörde wurde mit Wirkung vom 17. Juni 2021 aufgelöst und die Aufgaben an das Bundesarchiv überführt) einverstanden sind und ihnen die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamtinnen und Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers/der Einzelbewerberin	Name, Vorname	Wohnort, und Anschrift (Anschrift nur auf schriftlichen Wunsch des Bewerbers/der Bewerberin)	Erklärung	
				Ja	Nein
1	MERTEN	Merten, Mario	99707 Kyffhäuserland		x

Die Wahl wird als **Mehrheitswahl** (§ 18 Abs. 3 ThürKWG) ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber/Bewerberinnen durchgeführt.

Jeder Wähler hat 1 Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/Die Wählerin kann seine/ihre Stimme vergeben, indem er/sie den Bewerber/die Bewerberin des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Kyffhäuserland, den 23.04.2024

gez. Kaufmann

Wahlleiterin

Für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Seega

Der Wahlausschuss der Gemeinde Kyffhäuserland hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Seega in der Gemeinde Kyffhäuserland als gültig zugelassen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht werden.

Die Erklärung der Bewerber nach § 24 Abs. 3 Satz 3 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz –ThürKWG) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 530) in der zurzeit geltenden Fassung, zur Frage, ob sie wissentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiterin oder als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Die Bewerber haben ferner erklärt, dass sie mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesarchiv (die dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit zugeordnete Behörde wurde mit Wirkung vom 17. Juni 2021 aufgelöst und die Aufgaben an das Bundesarchiv überführt) einverstanden sind und ihnen die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamtinnen und Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers/der Einzelbewerberin	Name, Vorname	Wohnort, und Anschrift (Anschrift nur auf schriftlichen Wunsch des Bewerbers/der Bewerberin)	Erklärung	
				Ja	Nein
1	KUNZE	Kunze, Jörg	99707 Kyffhäuserland		x

Die Wahl wird als **Mehrheitswahl** (§ 18 Abs. 3 ThürKWG) ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber/Bewerberinnen durchgeführt.

Jeder Wähler hat 1 Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/Die Wählerin kann seine/ihre Stimme vergeben, indem er/sie den Bewerber/die Bewerberin des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Kyffhäuserland, den 23.04.2024

gez. Kaufmann

Wahlleiterin

Für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Steinhaleben

Der Wahlausschuss der Gemeinde Kyffhäuserland hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Steinhaleben in der Gemeinde Kyffhäuserland als gültig zugelassen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht werden.

Die Erklärung der Bewerber nach § 24 Abs. 3 Satz 3 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz –ThürKWG) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 530) in der zurzeit geltenden Fassung, zur Frage, ob sie wissentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiterin oder als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Die Bewerber haben ferner erklärt, dass sie mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesarchiv (die dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit zugeordnete Behörde wurde mit Wirkung vom 17. Juni 2021 aufgelöst und die Aufgaben an das Bundesarchiv überführt) einverstanden sind und ihnen die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamtinnen und Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers/der Einzelbewerberin	Name, Vorname	Wohnort, und Anschrift (Anschrift nur auf schriftlichen Wunsch des Bewerbers/der Bewerberin)	Erklärung	
				Ja	Nein
1	KOCH	Koch, Dietmar	99707 Kyffhäuserland		x
2	NAWRODT	Nawrodt, Hilmar	99707 Kyffhäuserland		x

Die Wahl findet als **Verhältnswahl** statt. Jeder Wähler hat 1 Stimme.

Kyffhäuserland, den 23.04.2024
gez. Kaufmann
Wahlleiterin